

| | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 11 (1919) |
| Heft: | 4 |
| Rubrik: | Ausland |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehen, so bleibt den Gärtnergehilfen kein anderer Weg übrig, als rücksichtsloser Kampf.

Lithographen. Durch Uebereinkunft mit den Unternehmern werden rückwirkend ab 3. Februar alle arbeitslosen Mitglieder des Lithographenbundes der Wirksamkeit des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 über die Arbeitslosenfürsorge unterstellt und müssen demgemäß unterstützt werden.

Die *Teuerungszulagen* wurden ab 10. Februar folgendermassen erhöht: Um 15 Fr. bei einem Totaleinkommen bis und mit 60 Fr. pro Woche, 12 Fr. bis 70 Fr., 9 Fr. bis 80 Fr. und 6 Fr. bis und mit 90 Fr. Betragen die seit 3. August 1914 gewährten Teuerungszulagen im einzelnen Falle mehr als 65 % des damals bezahlten Lohnes, so können sie entsprechend gekürzt werden.

Metall- und Uhrenarbeiter. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Schweiz. Spenglermeister- und Installateur-Verbandes und des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes wurde auf Antrag des grossen Schiedsgerichtes, das als Einigungskommission amtete, ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der folgende wesentliche Bestimmungen enthält: Die normale Arbeitszeit wird für die Städte Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich auf 50, für eine Reihe weiterer Orte auf 52½ und 54 Stunden festgesetzt.

Sollte in der Zwischenzeit auf gesetzlichem oder administrativem Wege oder eventuell durch freiwillige Vereinbarung zwischen den Schweiz. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen allgemein eine Reduktion der Arbeitszeit in Industrie und Gewerbe herbeigeführt werden, so haben die Vertragsparteien das Recht, eine entsprechende Abänderung der festgesetzten Arbeitszeit zu verlangen.

Der Vertrag läuft vom 3. März 1919 bis 31. Dezember 1922, als Garantie für die Innehaltung deponieren beide Parteien bei der Nationalbank je 10,000 Franken.

In der aufgestellten Normalwerkstattordnung wird für Ueberzeitarbeit ein Zuschlag von 30 %, für Nachtarbeit ein solcher von 100 % bezahlt. Bezahlte Ferien werden nach Vollendung des zweiten Anstellungsjahres 3 Tage, des dritten 4 Tage, des vierten 5 Tage und des fünften 6 Tage gewährt. Während der Ferientage darf keine Berufssarbeit verrichtet werden. Arbeiter, die dabei getroffen werden, verlieren die Entschädigung für die Ferien und haben außerdem das Geschäft sofort zu verlassen, ohne Entschädigung für Entlassung ohne Kündigung beanspruchen zu können. Eine Entschädigung in irgendeiner Form an Stelle der Ferien ist nicht gestattet.

Mit 3. März 1919 findet an allen denjenigen Orten, wo eine Arbeitszeitreduktion stattfindet, ein entsprechender Lohnausgleich statt. Nebst dem Lohnausgleich werden die Stundenlöhne für alle dem Vertrage angegeschlossenen Arbeiter um 20 Rp. pro Stunde erhöht, und zwar 15 Rp. ab 3. März 1919 und 5 Rp. ab 1. Juli 1919. Die an den verschiedenen Orten gegenwärtig bezahlten Teuerungszulagen bleiben auch fernerhin bestehen.

* * *

Gemäss einer in den Monaten Januar und Februar 1919 vom Zentralvorstand durchgeführten Erhebung bestehen in der Metall- und Maschinenindustrie folgende Arbeitszeitverhältnisse:

| Anzahl Stunden | Anzahl der Beschäftigten |
|----------------------------------|--------------------------|
| Weniger als 48 Stunden | 2,589 |
| 48—50 Stunden | 2,493 |
| 50—54 » | 6,438 |
| 54 » | 31,930 |
| 54½—56 » | 11,457 |
| 56—58 » | 2,494 |
| 58—66 » | 2,174 |
| Total der Beschäftigten | 59,575 |

Steinarbeiterverband. Mit dem 15. März 1919 ist in der Marmorbranche ein Landesvertrag in Kraft getreten. Derselbe wurde abgeschlossen zwischen dem Verband schweizerischer Marmorwerke und dem Schweizerischen Steinarbeiterverband und erstreckt sich auf alle Betriebe der Schweiz, allwo die Arbeiter organisiert sind. Die Arbeitszeit wurde für diejenigen Orte, in denen bisher noch 53 und 55 Stunden pro Woche gearbeitet wurde, mit Inkrafttreten des Vertrages überall auf 50 Stunden reduziert. Orte, in denen bisher noch 58 und mehr Stunden gearbeitet wurde, haben ab 15. März eine Arbeitszeit von 55 Stunden; nach drei Monaten tritt hier eine weitere Reduktion auf 52 Stunden und abermals nach drei Monaten eine solche auf 50 Stunden ein, so dass nach Ablauf der Frist die Arbeitszeit nirgends mehr als 50 Stunden betragen darf. Ferner bestimmt der Vertrag, dass mit der Reduzierung der Arbeitszeit das Wocheneinkommen des Arbeiters nicht kleiner werden darf. In der Lohnfrage wurden drei Zonen festgelegt und dann die Mindestlöhne jeder einzelnen Berufsgruppe fixiert, hierbei die bisherigen Teuerungszulagen abgeschafft, die Bezahlung des freien Samstagnachmittags ebenfalls; statt dessen wurden feste Lohnansätze bestimmt und eine weitere Lohn erhöhung dazu geschlagen. Für Ueberzeitarbeit wurden Zuschläge von 25 bis 100 Prozent angesetzt, für Nachtarbeit der Hilfsarbeiter bei Schichtenbetrieb ebenfalls ein Stundenzuschlag, die Spesen für auswärtige Arbeiter wurden gegenüber bisherigen Ansätzen mehr als verdoppelt. Der Vertrag sieht vor, dass spezielle örtliche Verhältnisse in einem Anhangsvertrag festgelegt werden können, dass aber keinerlei Abmachungen gültig sind, welche nicht von beiden Zentralverbänden genehmigt sind. Den Arbeitern wird endlich einmal allerorts das nötige Werkzeug selbst vom Meister zu stellen sein, was bisher nicht der Fall war. Allfällige Differenzen werden zukünftig zwischen den Zentralvorständen der beiden Verbände geschlichtet. K.



Ausland.

Deutschland. Die *Lohnbewegungen der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917*. Von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden haben 30 über Lohnbewegungen im Jahre 1917 berichtet. Diese Verbände hatten zusammen 10,529 Bewegungen, die sich auf 29,460 Orte, 62,909 Betriebe mit 3,202,068 Beschäftigten erstreckten. An den Bewegungen waren 2,798,975 Personen, darunter 912,275 weibliche, beteiligt. Von den gesamten Bewegungen verliefen 10,336 = 98,2 Prozent mit 2,732,341 Beteiligten = 97,6 Prozent friedlich und in 193 Fällen mit 66,634 Beteiligten kam es zur Arbeitseinstellung. Von den 10,336 Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung verliefen, waren 10,093 Angriffs- und 243 Abwehrbewegungen; an den ersten waren 2,716,592 und an den letzteren 15,749 Personen beteiligt. Von den Angriffs bewegungen endeten 7606 = 75,4 Prozent mit 1,267,232 Beteiligten = 46,6 Prozent erfolgreich, 2454 = 24,3 Prozent mit 1,443,563 Beteiligten = 53,2 Prozent teilweise erfolgreich und 32 mit 5773 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Abwehrbewegungen war in 200 Fällen mit 13,542 Beteiligten erfolgreich, in 33 Fällen mit 2036 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 10 Fällen mit 171 Beteiligten erfolglos.

Von den 193 Bewegungen mit Arbeitseinstellung waren 162 Angriffsstreiks, 27 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen. An den Angriffsstreiks nahmen 41,562 männliche, 19,912 weibliche, zusammen 61,474 Personen teil. In 152 Fällen handelte es sich um Lohnforderungen. Von diesen Streiks waren 122 mit 38,037 Beteiligten erfolg-

reich, 30 mit 23,149 teilweise erfolgreich und 10 mit 288 Beteiligten erfolglos. Von den Abwehrstreiks wurden 1081 männliche, 2349 weibliche, zusammen 3430 Personen erfasst. Es endeten von diesen Streiks 21 mit 2882 Beteiligten erfolgreich, 4 mit 527 Beteiligten teilweise erfolgreich und 2 mit 21 Beteiligten erfolglos.

Den 4 Aussperrungen lagen in 2 Fällen ein Angriffsstreik zugrunde, in je einem Fall handelte es sich um eine Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen und andere Ursachen. Von den Aussperrungen wurden 1730 Personen, darunter 822 weibliche, betroffen. In 3 Fällen mit 954 Beteiligten waren sie für die Arbeiter erfolgreich und in einem Falle mit 776 Beteiligten teilweise erfolgreich. Von den gesamten Arbeitskämpfen hatte der Metallarbeiterverband allein 56 mit 50,162 Beteiligten zu führen. Der Holzarbeiterverband hatte 54 Kämpfe mit 6217 Beteiligten und der Bauarbeiterverband 33 Kämpfe mit 4577 Beteiligten.

Die gesamten Streiks und Aussperrungen verursachten eine Ausgabe von 18,490 Mark.

Durch die im Jahre 1917 geführten Bewegungen erlangt die deutsche Arbeiterschaft gewaltige Erfolge. Für 318,245 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 1,182,680 Stunden und für 2,274,925 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 14,798,196 Mk. per Woche erreicht. Außerdem erzielten 1,177,478 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Durchschnitt kommt auf jede daran beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von $3\frac{3}{4}$ Stunden per Woche und eine wöchentliche Lohnerhöhung von Mk. 6.50. Abgewehrt wurde für 831 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 6978 Stunden, für 3040 Personen eine Lohnreduzierung von zusammen 18,879 Mk. per Woche und für 12,641 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. In 2702 Fällen kam es anlässlich der Bewegung zu Tarifabschlüssen für zusammen 441,165 Personen.

In bezug auf die Arbeitszeitverkürzung wird das Berichtsjahr nur übertroffen von dem im Jahre 1906 erreichten Erfolge einer Arbeitszeitverkürzung von 1,238,725 Stunden für zusammen 337,441 Personen. Bekanntlich war 1906 ein Jahr der Hochkonjunktur, wie bis zum Ausbruch des Krieges kein zweites vorzeichen war. Für die Summe der errungenen Lohnerhöhung fehlt jeder Massstab eines Vergleiches. Rechnet man die erreichten Lohnerhöhungen der einzelnen Jahre von 1905, seitdem erstmalig eine Feststellung der Erfolge der Bewegungen erfolgte, bis zum Jahre 1914, dem Ausbruch des Krieges, zusammen, so ergibt sich für diesen zehnjährigen Zeitraum eine Lohnerhöhung von rund zehn Millionen Mark. Die allein im Jahre 1917 erreichte Lohnerhöhung geht über diese Summe noch um 4,7 Millionen Mark hinaus.

Der im Durchschnitt auf jede beteiligte Person entfallende Anteil von Mk. 6.50 an Lohnerhöhung per Woche dürfte in Wirklichkeit noch erheblich höher sein, da eine grosse Zahl Personen doppelt und mehrfach gezählt wurde, wenn sie an mehreren Bewegungen teilgenommen hatten. Leider wurden die erzielten Erfolge mehr als aufgehoben durch die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, aber ohne die Gewerkschaften hätte es mit den Lohnerhöhungen weit schlechter ausgesehen.



Notizen.

Mit Blindheit geschlagen. Seit 14 Tagen wählt sich der Landesstreikprozess vor dem Divisionsgericht III im Aisisaal in Bern dahin.

Kein Mensch weißt, was eigentlich daraus werden soll. Sieben uniformierte «Richter», lauter wackere Stützen der Staatsordnung, thronen auf hohem Podium

und blicken meist gleichgültig und gelangweilt herab auf die 20 «Landesverräte», die, aus der Not eine Tugend machend, mit Galgenhumor die Anklagebänke zieren.

Der Herr Auditor, der sich als Fürsprech in seiner Anklägerrolle manchmal etwas unbehaglich fühlen mag, gibt sich alle erdenkliche Mühe, die Sünder in die verrosteten Fangen bald hundertjähriger Strafparagraphen zu locken. Demgegenüber verstehen es die Verteidiger vorzüglich, die verborgenen Fallen aufzustöbern und den monotonen Gang der Verhandlung durch unerwartete Gegenangriffe zu beleben. Das Ganze wirkt wie ein Spuk; insbesondere, wenn man aus dem Düster des muffigen Saales mit seinem Milieu der gestiefelten und gespornten Richter, der mit dem Revolver bewaffneten Wachoffiziere, der Soldaten, die rings um die Wände und an den Türen mit dem Gewehr in der Hand aufgepflanzt sind, hinaustritt in die sonnige Frühlingsluft.

Ist es möglich, dass unsere herrschenden Gewalten wirklich des Glaubens sind, hier über das «Verbrechen» des Landesstreiks zu Gericht sitzen zu können? Dass es ihnen nicht in den Sinn kommt, wie lächerlich und wie erbärmlich klein sie mit ihrem Firlefanz dereinst vor der Geschichte dastehen werden, wenn die Geschichte des Landesstreiks in Verbindung mit den Weltereignissen als Teil derselben in ihren letzten Ursachen und Wirkungen blossgelegt sein wird.

Rund um uns wankt, was seit Jahrhunderten als sicherer Bestand der «Ordnung» galt. Staaten brechen zusammen, die alte soziale Ordnung geht in Trümmer und macht neuen Formen Platz. Das Proletariat steht auf. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die bürgerliche Klasse gar nicht einmal mehr fähig ist, die Welt aus den Grauen des Krieges herauszuführen, mit einem Wort, dass ihre Zeit aus ist.

In diesem Moment der Weltrevolution tritt in Bern ein militärisches Ausnahmegericht zusammen, um in oberflächlichem Frag- und Antwortspiel den Tatbestand festzustellen und danach in einem selbstverständlich durchaus objektiven und mit dem nötigen juristischen Essig und Oel schmackhaft gemachten Urteil die Verantwortlichkeiten festzustellen.

Wir hoffen zuversichtlich, dass die Komödie noch einmal ein Ende nimmt, vielleicht ist sie schon zu Ende, wenn dem Leser diese Zeilen zu Gesicht kommen. Mag sie aber ausgehen, wie sie will, der Beweis ist erbracht, dass unsere bürgerlichen Herrschaften die Zeichen der Zeit nicht verstehen und sie auch nicht verstehen wollen. Sie sind mit Blindheit geschlagen.



Schweizerische Volksfürsorge.

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

(Mitgeteilt.) Die grosse Mehrzahl der schon vor der Betriebseröffnung bei der Volksfürsorge angemeldet gewesenen Mitglieder ist nun durch Abschluss einer Versicherung definitiv der neuen Genossenschaft beigetreten. Ebenso hat eine schöne Zahl neuer Mitglieder den durch die Zentralverwaltung und durch die Agenturen in der Presse erlassenen Einladungen zum Beitritt Folge geleistet, so dass die Versichertenzahl der Volksfürsorge täglich wächst.

Die vielen tausend Personen aber, welche bis heute von der durch die Lebensversicherung gebotenen Möglichkeit, für die Tage der Not und für das eigene Alter vorzusorgen, noch keinen Gebrauch gemacht haben, möchten wir von neuem auf die Schweizerische Volksfürsorge hinweisen.